

**Datenschutzrechtliche Informationen zur Datenerhebung bei der betroffenen Person nach Artikel 13 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für die Benutzung des Stadtarchivs Gifhorn**

1	Verantwortlicher:	Stadt Gifhorn Bürgermeister Matthias Nerlich Marktplatz 1, 38518 Gifhorn	
		E-Mail: info@stadt-gifhorn.de	Telefon: 05371 88-0
2	Datenschutzbeauftragte:	Datenschutzbeauftragte der Stadt Gifhorn Marktplatz 1, 38518 Gifhorn	
		E-Mail: datenschutz@stadt-gifhorn.de	Telefon: 05371 88194
3	Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten:	Die Daten werden für die Bearbeitung des Benutzungsantrags, zur Benutzung des im Stadtarchiv Gifhorn verwahrten Archivguts, für die Bearbeitung von schriftlichen und telefonischen Anfragen an das Stadtarchiv oder Reproduktionsaufträgen sowie zu rein statistischen Zwecken erhoben.	
4	Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten:	Niedersächsisches Archivgesetz NArchG v.25.05.1993, Benutzungs- und Gebührenordnung für das Archiv der Stadt Gifhorn.	
5.1	Die personenbezogenen Daten sollen natürlichen oder juristischen Personen, Behörden, Einrichtungen oder anderen Stellen offengelegt werden: ja.		
5.2	nur falls Nr. 5.1 ja:	Angabe der Empfänger oder Kategorien der Empfänger der personenbezogenen Daten:	Zur Erhebung und Begleichung von Gebühren und Kosten werden die erforderlichen Daten der Stadtkasse Gifhorn und dem Rechnungsprüfungsamt offengelegt.  Für die Bearbeitung von Anfragen im Meldewesen werden dem Bürgerbüro erforderliche Daten offengelegt.  Für die Bearbeitung von Anfragen werden evtl. anderen zuständigen Fachbereichen der Stadt Gifhorn die erforderlichen Daten offengelegt.

6	Dauer der Speicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer der Speicherung:	<p>Längstens 10 Jahre nach Ablauf des Benutzungsantrags.</p> <p>30 Jahre nach Erwerb/Schenkung einer Archivalie.</p> <p>10 Jahre nach Beendigung des Depositionsvertrags</p>
7	Ihre Rechte als betroffene Person:	<p>Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu:</p> <p>Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Art. 15 DSGVO)</p> <p>Recht auf Berichtigung Sie betreffende unrichtige personenbezogene Daten (Art. 16 DSGVO)</p> <p>Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO)</p> <p>Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 18 DSGVO)</p> <p>Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 21 DSGVO)</p>
8	Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde:	<p>Sie haben nach Art. 77 DSGVO das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.</p> <p>Aufsichtsbehörde ist</p> <p>Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen Prinzenstraße 5 30159 Hannover</p>
9.1	Die personenbezogenen Daten sollen an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt werden: nein.	
10.1	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben: ja. Rechtsgrundlage ist das Niedersächsische Archivgesetz NArchG v. 25.05.1993 und die Benutzungs- und Gebührenordnung für das Archiv der Stadt Gifhorn v. 21.06.2010.	
10.2 nur falls 10.1 ja:	Sie sind verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen: ja.	
10.3 nur falls Nr. 10.2 ja:	Die Verpflichtung bezieht sich auf folgende personenbezogene Daten:	Name, Vorname, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Zweck und Gegenstand der Benutzung

		Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hat zur Folge:	Sollten keine personenbezogenen Daten bereitgestellt oder die Einwilligung widerrufen werden, können Benutzungsanträge nicht bearbeitet und andere archivistische Auskünfte nicht erteilt werden.
10.4	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für einen Vertragsabschluss erforderlich: ja, i.d.R. Schenkungs-, Nachlass- oder Depositavertrag		
10.5	nur falls Nr. 10.4 ja:	Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hat zur Folge:	Schenkungen, Deposita und Nachlässe können nicht in den Bestand des Stadtarchivs übernommen werden.
11.1	Es findet eine automatisierte Entscheidungsfindung statt: nein.		